



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0575/2022/1		Datum: 04.11.2022		
Dezernat 4				
Verfasser:	67-EB Grünflächen- und Bestattungswesen	Az.: EB67/Re.		
Betreff:				
8. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe und des Krematoriums der Stadt Koblenz vom 20.12.2005				
Gremienweg:				
17.11.2022	Stadtrat	☐ einstimmig	☐ mehrheitl.	☐ ohne BE
		☐ abgelehnt	☐ Kenntnis	☐ abgesetzt
		☐ verwiesen	☐ vertagt	☐ geändert
	TOP	☐ Enthaltungen	☐ Gegenstimmen	
	öffentlich			

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt die 8. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe und des Krematoriums der Stadt Koblenz vom 20.12.2005

Begründung:

Im Zuge der Umsetzung des § 2b UStG zum 01.01.2023 müssen alle städtischen Satzungen, die eine Gebühr beinhalten, mit dem sogenannten „Umsatzsteuerpassus“ versehen werden. § 4 der Gebührensatzung wurde in Abstimmung mit dem Rechtsamt entsprechend angepasst.

Um dem Risiko sinkender Gebühreneinnahmen zu begegnen, ist die Weiterentwicklung eines vielfältigen und bedarfsorientierten Angebots der Bestattungsformen unerlässlich. Es ist zu festzustellen, dass der Trend zu Urnengemeinschaftsanlagen mit Pflege - von ansprechend bis hochwertig - stetig wächst. Dass seit 2010/2011 ausschließlich auf dem Hauptfriedhof bestehende Angebot für „Urnwahlgrabstätten mit Grabpflege in erhaltenswerten Grabstätten auf dem Hauptfriedhof“ soll für weitere Gemeinschaftsanlagen „Urnwahlgrabstätten mit Grabpflege“ geöffnet werden.

Anlagen:

8. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe und des Krematoriums der Stadt Koblenz vom 20.12.2005

Synopse zur 8. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe und des Krematoriums der Stadt Koblenz vom 20.12.2005

Auswirkungen auf den Klimaschutz: keine